

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 28/2023

Sitzung vom 5. April 2023

445. Motion (Anpassung Richtplaneintrag Areal altes Kinderspital Zürich)

Kantonsrätin Isabel Bartal, Kantonsrat Andrew Katumba und Kantonsrätin Nathalie Aeschbacher, Zürich, haben am 30. Januar 2023 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt den Richtplaneintrag «Akutversorgung» in Zürich Hottingen zu löschen. Das Areal des alten Kinderspitals soll dem Siedlungsgebiet zugeführt werden, um darauf eine Wohnnutzung zu ermöglichen.

Begründung:

Das «alte Kinderspital» liegt in der Zone für öffentliche Bauten im Quartier Hottingen. Im 2024 wird das KISPI in die Neubauten im Spitalcluster auf dem Gebiet der Lengg umziehen. Damit wird das gut 20'000 m² grosse kantonale Grundstück an der Steinwiesstrasse in Zürich für eine neue Nutzung frei. Das Areal des alten Kinderspitals liegt inmitten eines Wohnquartiers und ist für ein Akutspital schlecht erschlossen. Bus- und Tramhaltestellen liegen 10 bis 15 Gehminuten entfernt und die Anfahrt mit dem MIV und Rettungswagen führt durch enge Quartierstrassen.

Vor dem Hintergrund, dass das KISPI mit dem Bezug der Neubauten auf der Lengg aus den bestehenden Bauten auszieht und der Gesundheitscluster Lengg in Zürich für die medizinische Versorgung und Forschung ausgebaut wird, ist eine Rückführung des Gebietes in ein Siedlungsgebiet mit Wohnnutzung für die städtebauliche und gesellschaftliche Entwicklung der Stadt Zürich langfristig zielführend. Die Wohnraumknappheit ist auch im Quartier Hottingen akut. Es sind kaum mehr bezahlbare Wohnungen vorhanden, was zu einer steigenden Segregation der Quartierbevölkerung führt. Erschwerend kommt hinzu, dass bereits heute zahlreiche Institutionen und Dienstleistungsbetriebe im Perimeter um das alte Kinderspital zunehmend Wohnraum als Gewerberaum nutzen. So verzeichnet die amtliche Statistik von der Stadt Zürich (2022) im gesamten Kreis 7 einen Leerstand von insgesamt dreizehn leeren Wohnungen.

Aktuell steht im Richtplaneintrag auf dem GIS-Browser «Klärung Nachfolgenutzung des alten Standorts». Der Realisierungshorizont dafür ist «kurzfristig». Entsprechend ist jetzt der richtige Moment im Kantonsrat die Weichen für die künftige Entwicklung des Areals zu stellen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Isabel Bartal, Andrew Katumba und Nathalie Aeschbacher, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Gestützt auf den Beschluss des Regierungsrates zur Nachfolgenutzung für das Kinderspital-Areal in Hottingen vom 7. März 2018 (RRB Nr. 206/2018) erstellte die Baudirektion in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion und der Universität Zürich (UZH) eine Machbarkeitsstudie. Aufgrund der räumlichen Nähe zur UZH wurde das Areal als künftiger Standort für das Zentrum für Zahnmedizin (ZZM) evaluiert. Auf dieser Grundlage wurde das Vorhaben in den kantonalen Richtplan aufgenommen (vgl. Pt. 6.3.2; Tabelleneintrag Nr. 1a). Der Kantonsrat hat den entsprechenden Eintrag im kantonalen Richtplan mit der Teilrevision 2018 am 25. Oktober 2021 festgesetzt.

Inzwischen ist die Projektierung des neuen ZZM weit fortgeschritten. Nach dem Auszug des Kinderspitals soll ab Januar 2025 mit dem Bauprojekt auf dem Areal begonnen werden. Der heutige Standort des ZZM an der Plattenstrasse wird saniert. Nach der Sanierung soll darin ein Teil der ambulanten Versorgung des Universitätsspitals (USZ) untergebracht werden. Durch diese Rochade werden im Hochschulgebiet Zürich Zentrum Flächen frei, die dort für andere Nutzungen benötigt werden. Ein Abbruch der laufenden Arbeiten würde die Planungssicherheit infrage stellen. Das Bauprojekt des ZZM würde um Jahre zurückgeworfen, was mit erheblichen finanziellen Auswirkungen verbunden wäre. Zudem würden weitere Bauvorhaben von UZH und USZ gefährdet.

Der Regierungsrat ist jedoch bereit, mit der Stadt Zürich in Verhandlungen über einen Verkauf der nicht benötigten Teilfläche zu treten. Dieses Vorgehen entspricht der kantonalen Veräusserungspraxis (vgl. RRB Nr. 704/2016) und würde es der Stadt Zürich als Standortgemeinde ermöglichen, das Grundstück für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben (z. B. zonenkonforme Wohnnutzung) zu nutzen. Die Vertragsverhandlungen werden jedoch nur unter der Voraussetzung weiterverfolgt, dass der Kantonsrat die vorliegende Motion nicht überweist.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 28/2023 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli